

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1905

89 (30.3.1905) Erstes Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 89. Erstes Blatt.

Donnerstag, den 30. März

(folgt ein zweites Blatt.) 1905.

Amtliche Bekanntmachung.

Nr. 18 110. II. Die staatliche Prämierung von Rindvieh betreffend.

An die Bürgermeisterämter des Amtsbezirkes.

Die staatliche Prämierung von Rindvieh für den Amtsbezirk Karlsruhe wird im laufenden Jahre am

Dienstag, den 25. April 1905, vormittags 8^{1/2} Uhr,

in **Eggenstein** vorgenommen.

Hierzu können die Viehbesitzer aus sämtlichen Gemeinden des Amtsbezirkes Zuchtvieh anmelden. Die Anmeldungen haben **spätestens** bis zum **8. April d. Js.** nach Maßgabe der unten angeführten Formulare und in getrennter Fertigung (nach Farren, Kühen und Kalbinnen) zu geschehen, wobei alle Spalten entsprechend dem Vordruck auszufüllen sind.

Zweck der Prämierung ist die Verbesserung der Beschaffenheit **der zur Zucht zu verwendenden Tiere.**

Bei der Prämierung werden folgende Bestimmungen zur Anwendung kommen:

A. Allgemeine Bestimmungen.

Für zur Zucht aufgestellte Farren und ebensolche weibliche Tiere, welche der in dem betreffenden Bezirk eingeschlagenen Zuchtrichtung entsprechen und in bezug auf den Bau und die äußeren Merkmale, sowie mit Rücksicht auf ihre Leistungsfähigkeit zu den vorzüglichsten Tieren des Bezirks zu rechnen sind, werden unter den folgenden Bedingungen Preise ausgesetzt:

1. In Gegenden, in welchen gute einheimische Schläge (Wälder, Hinterwälder) gehalten werden, sind Tiere des heimischen Schlages und, wo es durch die wirtschaftlichen Verhältnisse geboten erscheint, ausschließlich zu prämiieren.
2. Die Prämienempfänger haben sich durch einen Revers zu verpflichten, bei Vermeidung des Rückersatzes der Prämie, die prämierten Farren mindestens bis zum Ablauf des 4. Lebensjahres und die prämierten Kühe während der zwei folgenden Jahre zur Zucht zu verwenden. Von der Rückhebung der Prämie wird Umgang genommen, wenn das Tier in den Besitz eines andern inländischen Viehzüchters übergeht, der in die von dem ursprünglichen Besitzer übernommenen Verpflichtungen eintritt. Im Falle des Umstehens, der Nothschlachtung oder eingetretener Zuchtuntauglichkeit kann der Prämienrückersatz seitens des Bezirksamts auf erfolgte rechtzeitige Anzeige ganz oder teilweise erlassen werden.
3. Ein und derselbe Besitzer soll in der gleichen Abteilung nicht mehrere Preise zugleich erhalten.
4. Für Tiere, welche als zuchttauglich, nicht aber als prämiierungswürdig erkannt werden, können lobende Anerkennungen oder Weggelber im Betrage von 5—10 Mark nach dem Ermessen der Prämierungskommission zuerkannt werden.
5. Vieh aus Wirtschaften, in welchen dasselbe zur Erzeugung von Milch oder Molkereiprodukten für den Handel oder zur Mastung aufgestellt ist, sowie Handelsvieh bleibt von der Prämierung ausgeschlossen.

B. Besondere Bestimmungen.

a. Für Farren:

6. Die Prämien für Farren werden auf 75, 100, 150 und 200 Mark festgesetzt. Unter den zur Zucht aufgestellten Farren sind vorzugsweise 1^{1/2} bis 3 jährige Tiere zu berücksichtigen, für welche der Nachweis erbracht ist, daß sie die Tuberkulinprobe bestanden haben. Farren, welche mehr als 6 Schaufeln haben oder rücksichtlich welcher der erwähnte Nachweis nicht geliefert werden kann, bleiben außer Betracht. Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten die im Eigentum der Gemeinden befindlichen Farren den Vorzug. Die zur Prämierung vorzuführenden Farren müssen mit Nasenringen versehen sein. Den Bezirksämtern ist anheim gegeben, die Ueberweisung des Prämienbetrags oder eines Teils desselben seitens der Gemeinde an den Farrenpächter zu untersagen.

b. Für weibliche Tiere:

7. Für Kühe, welche nicht mehr als 3 mal gefalbt haben und unter diesen vorzugsweise solche, welche frischmelkend oder greifbar trächtig sind, werden Preise von 30, 40 und 50 Mark ausgesetzt. Die gleichen Preise können auch **Kalbinnen** zuerkannt werden, jedoch erfolgt die Auszahlung erst, wenn der Nachweis geliefert ist, daß die prämierte Kalbin geboren hat.

Die Annahme einer Prämie verpflichtet den Empfänger, das prämierte Tier nur von einem **geförten** Farren der gleichen Rasse decken zu lassen und dasselbe **im folgenden Jahre der Prämierungskommission zur Kontrolle vorzuführen**. Für die Wiedervorführung solcher Tiere kann die Musterungskommission Weggelber bewilligen, insofern nicht die Bestimmung in Ziffer 8 Platz greift.

8. Einem und demselben Tier kann innerhalb 3 Jahren nach erfolgter erstmaliger Prämierung der gleiche Preis ein zweites und drittes Mal verliehen werden, wenn es in gut gehaltenem Zustand mit entsprechender Nachzucht vorgeführt wird.
9. Die prämierten Tiere werden am linken Horn markiert.

Farren, welche nach dem 14. April 1897 (Tag der Bekanntgabe der neuen Prämierungsbestimmungen) angeschafft worden sind, müssen die Tuberkulinprobe bestanden haben und ist der bezügliche Nachweis durch eine Bescheinigung eines approbierten Tierarztes zu erbringen, welche der Anmeldung zur Prämierung angeschlossen oder dem Vorsitzenden der Prämierungskommission anlässlich der Vorführung des betreffenden Tieres vorgezeigt werden kann.

Die Vornahme der Prämierung erfolgt durch eine Kommission, welche aus dem Bezirkstierarzt des Bezirks und zwei von der Direktion des landwirtschaftlichen Bezirksvereins auf die Dauer von 3 Jahren ernannten Sachverständigen, sowie aus dem Vertreter des Gauverbandes des landwirtschaftlichen Vereins im Landwirtschaftsrat zusammengesetzt ist.

Es bleibt dem Ministerium des Innern vorbehalten, besondere stimmführende Vertreter, welche den Vorsitz in der Kommission führen, zur Prämierung abzuordnen.

In Abwesenheit des Vertreters des Ministeriums wählt die Prämierungskommission den Vorsitzenden aus ihrer Mitte. Bei den Beschlußfassungen der Kommission gibt im Falle der Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Ausfolgung der Prämien an die Besitzer der prämierten Tiere geschieht gelegentlich von Versammlungen des landwirtschaftlichen Bezirksvereins oder anderen geeigneten Anlässen; den Besitzern prämiierter Kalbinnen wird jedoch der Preis erst ausbezahlt werden, wenn durch das Zeugnis des Bürgermeisteramts des Aufstellungsorts oder des Bezirkstierarztes dargetan ist, daß die prämierten Tiere gefalbt haben.

Gemeinden und Viehzüchter des Amtsbezirks, welche ein oder mehrere preiswürdige Tiere zu besitzen glauben, sind eingeladen, die Anmeldungen bis zu dem eingangs genannten Termin bei dem Bezirksamt durch Vermittelung des Bürgermeisteramts einzureichen. Die Anmeldung hat nach untenstehendem Formular A. B. C. zu erfolgen.

Die Bürgermeisterämter des Landbezirks haben obiges ortsüblich zu verkünden und zur besonderen Kenntnis der Viehbesitzer, welche zu diesem Zwecke gelegentlich zu versammeln sind, zu bringen. Dabei sind die Viehbesitzer über den Inhalt der umstehenden Belehrung über die äußeren Merkmale und den Bau prämiierungswürdiger Rinder zu verständigen.

Wie geschehen, ist innerhalb 8 Tagen hierher anzuzeigen. Die eingegangenen Anmeldungen sind bis 9. April d. J. mit entsprechenden Berichten anher einzusenden.

Staatliche Prämierung von Rindern.

Jahr 1905

Amtsbezirk
Prämierungsbezirk
Musterungsplatz

Formular A.

Des Kuhbesthers			Der Kühe				Trächtig?	Wie viel mal ge- kalbt?	Selbstge- züchtet?	Ange- kauft?	Vorge- führt?	Prä- miert?	Bemerkungen.
Vor- u. Zuname.	Stand.	Bohnort.	Alter.	Farbe.	Rasse.	Abstam- mung.							

Formular B.

Des Farrenbesthers			Des Farren				Im Inlande gezüchtet?	Aus dem Auslande ein- geführt?	Vor- geführt?	Prä- miert?	Bemerkungen.	
Vor- u. Zuname.	Stand.	Bohnort.	Alter.	Farbe.	Rasse.	Abstam- mung.						

Formular C.

Des Kalbinnenbesthers			Der Kalbinnen				Selbst gezüchtet?	An- gekauft?	Vor- geführt?	Prä- miert?	Bemerkungen.	
Vor- u. Zuname.	Stand.	Bohnort.	Alter.	Farbe.	Rasse.	Abstam- mung.						

Belehrung über die äußeren Merkmale und den Bau prämiierungswürdiger Tiere.

Das zur Prämierung anzumeldende Tier muß gesund und munter sein, einen dem Schlage, dem es angehört, und seinem Alter entsprechend kräftigen Körperbau besitzen und sich in einem guten Ernährungszustande befinden.

Kranke, lahmgelähmte, in der Körperentwicklung zurückgebliebene, abgemagerte und unrein gehaltene Tiere können nicht berücksichtigt werden. Ist die Lahmheit des Tieres durch einen Zufall auf dem Marsche nach dem Prämierungsorte entstanden und nach der Aussage des Tierarztes wieder zu heilen, so bildet sie kein Hindernis für die Zulassung zur Prämierung.

Bei allen Tieren ist eine dem Schlage, dem Geschlechte und dem Alter entsprechende Feinheit des Kopfes und des Gehörns, Feinheit und Lockerheit der Haut, Feinheit der Behaarung und des Schwanzes, Härte und gesunde Bildung der Klauen erforderlich. Das Auge des Tieres soll hell, lebhaft, groß und fehlerfrei sein.

Die Körperform des Tieres muß, abgesehen von dem Schlage, dem es angehört, das Geschlecht des Tieres sofort erkennen lassen. Die hervortretend kräftige Entwicklung des Vordertheils zeichnet das männliche Tier aus; das weibliche Tier soll in der Vorhand zarter und feiner gebaut, in der Hinterhand aber, insbesondere im Becken, stärker entwickelt sein. Unmännlich aussehende Farren und männlich aussehende (färrische) Kühe sind nicht zu prämiieren.

Bei den Tieren aller Schläge muß das Augenmerk auf die Zeichen einer hervorragenden **Milchergiebigkeit** gerichtet werden, d. h. bei Farren und Kühen neben der Feinheit und Lockerheit der Haut auf einen ausgedehnten und regelmäßigen Milchspiegel, bei den Kühen auf eine üppig entwickelte, förmig lockere Bildung des Euters, das dünn behäutet, wenig behaart oder fast kahl sein und überzählige Zitzen besitzen soll, ferner auf große vielgeschlängelte Milchadern und auf ein weites Milchschüsselchen.

Was den Körperbau im allgemeinen anbelangt, so soll das Tier von der Bugspitze bis zur hinteren Fläche des Hinterschenkels, in wagrechter Linie gemessen, um $\frac{1}{8}$ länger sein als es, vom Boden bis zum Widerriste gemessen, hoch ist.

Fast $\frac{2}{3}$ der Höhe des ganzen Tieres (vom Boden bis zum Widerriste gemessen) müssen auf die Entfernung vom Widerriste bis zur Unterbrust, in senkrechter Linie gemessen, entfallen.

Die Länge des Kopfes darf diejenige der Schulter kaum erreichen. Die senkrechte Linie von der Mitte des Genickrandes bis zur Linie von einem

Augenbogen zum andern soll nicht weniger messen, als die Linie von einem Hornansatz zum andern.

Der Hals sei wagrecht am Rumpfe angelegt, nicht zu kurz und allzu fleischig. Er muß sich allmählig vom Rumpfe bis zum Ansätze am Kopfe verschmälern. Ein allzulanger Tiel ist nicht wünschenswert.

Auszuschließen sind Tiere mit langen und schmalen Köpfen, kurzen und allzu mageren, oder auch zu dicken und unrichtig angelegten Halsen.

Der Rücken, die Lenden und das Kreuz sollen in einer und derselben wagerechten Linie liegen; außerdem sollen diese Teile breit sein und nicht nach vorne zu beiden Seiten abfallen.

Die Rippen müssen sackförmig gewölbt sein, tief herunter gehen, insbesondere in der Gurte (hinter den Schultern) und fast bis zur Hüfte zurückreichen.

Die Vorderbrust sei breit, so daß die Schultern und Vorderbeine weit auseinander stehen. Hinter der Schulter soll der Brustkorb mindestens ebenso breit sein als die Vorderbrust.

Die Lenden müssen breit und kurz und somit die Hungerlöcher klein sein.

Das Becken soll eine wagrechte Richtung, eine der Entwicklung der Vorhand entsprechende Breite von einer Hüfte zur andern, sowie von einem Gefäßhöcker zum gegenüberliegenden besitzen, die Länge des Beckens von der Hüfte bis zum Gesäße muß mindestens ebensogroß sein, als die Länge der Schulter. Auch soll das Becken tief herabreichen, so daß das Tier, von hinten gesehen, nicht allzu hoch „gespalten“ erscheint. Der Ansatz des Schwanzes soll soweit als möglich nach hinten liegen und weder aufgeworfen noch abschüssig sein. Die rechte und die linke Hüfte müssen in der gleichen Höhe und in gleicher Entfernung von der Kreuzspitze liegen.

Die Flanke des Tieres sei voll, der Bauch geschlossen und weder aufgeschürzt noch tief herabhängend, vorausgesetzt, daß das Tier sich nicht in hochträchtigem Zustande befindet. Die wagrechte Linie von der Brustspitze bis zum hinteren Rand des Hinterschenkels soll nahezu um das Doppelte länger sein als die wagrechte Linie vom Ellbogenhöcker bis zum Hinternie.

Baufehler des Rumpfes, welche das Tier von der Prämierung ausschließen, sind:

Senkrücken,

Stark aufgewölbter Rücken,

Heberhautfein, wobei die Kreuzspitze mehr als 4 cm höher liegt als der Widerrist,

Bugleere, wobei das Tier hinter der Schulter weniger misst als von einer Bugspitze zur andern,

Ausgesprochene Flachrippigkeit,

Enge, vogelbrustartige oder eingefallene Vorderbrust,

Hochbeinigkeit,

Lange, schmale Tendons mit weiten Hungerlöchern,

Spitzes Kreuz und spitzes Gefäß,

Einhüftigkeit,

Hängebauch (mit Ausnahme bei großträchtigen Tieren),

Unverhältnismäßige Höhe zur Länge des Tieres.

Die Schulter soll schräg, lang und gut gefleischt, der Bug kräftig, der Vorarm lang und mit hervortretender Muskulatur versehen, das Knie lang und breit, die Schiene kurz, der Fessel kräftig und die Klaue hart und regelmäßig gestaltet sein.

Die Richtung der vorderen Gliedmaßen darf vom Ellbogen bis zum Fessel von der senkrechten Linie nicht abweichen, auch eine Verdrehung der Gliedmaßen nach außen oder innen nicht vorhanden sein. Von vorn gesehen, muß die vordere Gliedmaße die entsprechende hintere und, von der Seite gesehen, die linke Gliedmaße die rechte decken.

Karlsruhe, den 28. März 1905.

Groß. Bezirksamt.

Gülich.

Albrecht.

Bekanntmachung.

22. Donnerstag, den 30. März, abends 8 Uhr, wird Herr Pfarrer Kossuth in der Kleinen Kirche einen gottesdienstlichen Vortrag halten über:

„Das Evangelium bei den Tschechen in Böhmen“,

zu welchem wir unsere Gemeindeglieder freundlichst einladen. Der gewöhnliche Wochengottesdienst um 5 Uhr fällt an diesem Tage aus.

Der evangel.-prot. Kirchengemeinderat.

D. Brückner.

Kinder-Heilbad Dürheim.

Eröffnung des Bades am 1. Mai d. J. Aufnahmebedingungen: Nur Kinder im Alter von mindestens 3 und höchstens 15 Jahren können zugelassen werden; mit ansteckenden Krankheiten behaftete, sowie solche, die erst vor kurzem eine akute, infektiöse Krankheit überstanden haben, sind ausgeschlossen. Der Pensionspreis (ohne Bäder und Inhalationen) beträgt M. 2,50 pro Kopf und Tag für Bemittelte und M. 1,80, wenn Gemeinden, Vereine oder unbemittelte Eltern die Kosten tragen; außerdem ist für Kinder bemittelter Eltern bei vierwöchigem Kurgebrauch ein ärztliches Honorar von M. 3,50, für Kinder unbemittelter Eltern ein solches von M. 2.— zu entrichten. Der Pensionspreis nebst ärztlichem Honorar ist auf eine vom Vorstand der Abteilung III des Badischen Frauenvereins ausgestellte Rechnung nach Beendigung der Kur zur Vereinskasse hierher kostenfrei zu entrichten. Die Kinder haben wenigstens einen Alltagsanzug und einen Sonntagsanzug, gezeichnete Wäsche für vier Wochen, ein oder zwei Paar feste Stiefel oder Schuhe, ein Paar Pantoffeln, womöglich ein warmes Kleidungsstück zur Benützung nach dem Bad, eine Kopfbedeckung, Kämme und Bürsten, Mädchen eine Badekappe mitzubringen.

Anmeldungen mit ärztlichem Zeugnis über den derzeitigen Gesundheitszustand des Kindes — in welchem Zeugnis außer dem Alter namentlich auch angegeben ist, ob das betreffende Kind nicht wesentlich im Gehen behindert ist und etwa Gefahren werden muß, sowie daß keinerlei Verdacht auf Tuberkulose, parasitäre Krankheiten und kongenitale Syphilis vorliegt und Angabe der Zeit für die Aufnahme — wollen so frühzeitig als möglich bei uns eingereicht werden.

Mit Rücksicht auf den außerordentlich günstigen Erfolg, welchen die erstmals im Oktober und November abgefassten Abteilungen zu verzeichnen hatten, wird auch in diesem Jahre in diesen Monaten eine sechste und siebte Abteilung Kinder in das Kinder-Heilbad entsendet werden. Hierzu eignen sich besonders Kinder, bei welchen eine Wiederholung der Kur im gleichen Jahre angezeigt erscheint.

Um den sich stets mehrenden Besuchen wegen Ermäßigung der Verpflegungskosten in wünschenswertem Maße entsprechen zu können, und den Kindern weniger Bemittelter und unbemittelter Eltern die Wohltat einer Heilkur zu teil werden lassen zu können, bitten wir dringend um Geldspenden, zu deren Entgegennahme außer der Abteilungskasse (Gartenstraße 47) die unterzeichneten Vorstandsmitglieder bereit sind.

Frei Frau von Adelsheim, Stefaniensstraße 13, Frei Frau von Babo, Hoffstraße 6, Fräulein M. von Beck, Kriegstraße 54, Frau von Christmar, Schirmerstraße 2, Frau Oberbürgermeister Lauter, Westendstraße 59, Fräulein M. Winter, Kriegstraße 74; die Herren Generalmajor J. D. Stiefbold, Dirschstraße 71, Geheimrat Dr. Battlauer, Kriegstraße 60, Hofrat Dr. Ventiser, Stefaniensstraße 68, Oberbuchhalter Fit, Kaiser-Allee 23, Obermedizinalrat Dr. Hauser, Kriegstraße 33, Augenarzt Dr. Rat, Westendstraße 32, Oberlandesgerichtsrat Dr. Koller, Kochstraße 5, Rechnungsrat Rothacker, Birkel 6, Privatier Bomberg, Eifenheimerstraße 15, Medizinalrat Ziegler, Westendstraße 74.

Karlsruhe, 1. März 1905.

5.4.

Badischer Frauenverein, Abteilung III.

Musik-Institut Rampmeyer.

34. Jahrgang. — Samstag, den 1. April beginnt ein neues Schuljahr für Schüler und Schülerinnen, welche das 8. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Der Unterricht umfaßt: vollständige Kenntnis der Violin- und Bassnoten, geläufiges Notenlesen und Notenschreiben, Wert der Noten und Pausen und Einteilen derselben in Takte, sämtliche Dur- und Moll-Tonleitern, Transponieren, Intervalle und Dreiklänge, Stimm-, Gehör- und Treffübungen, sowie Einübung geeigneter Lieder und Gesänge. — 2 Jahresklassen. — Der Unterricht wird Mittwoch und Samstag nachmittags erteilt. Preis monatlich 2 Mark. Zum Klavierunterricht können jederzeit Schüler und Schülerinnen angemeldet werden.

Anmeldungen nehmen entgegen die Vorsteherinnen:

4.4. Lina und Elise Rampmeyer, Blumenstraße 2.

[3] I.

Fehlerhaft ist die Knieenge und die Knieweite, die Bodenenge und die Bodenweite, die vor- und die rückbiegige, die vor- und rückständige, sowie die zehenenge und zehenweite Stellung.

An den hinteren Gliedmaßen sind ein kräftiger Ober- und Unterschenkel („mächtige Hosen“) erforderlich.

Der Unterschenkel sei möglichst lang und mit der Schiene durch ein breites und massiv gebautes, kantiges Sprunggelenk verbunden, über welches die Haut fest gespannt ist, so daß die Knochen und Sehnen deutlich hervortreten. Der Winkel des Sprunggelenkes soll soweit als tunlich geöffnet sein. Von den Schienen, Fesseln und Klauen gilt daselbe, was von diesen Teilen des Vorderbeines gesagt ist.

Die hinteren Gliedmaßen sollen in derselben Entfernung von einander stehen, wie die vorderen. Eine allzu steile Neigung der Gliedmaßen ist ebenso verwerflich, wie eine im Sprunggelenk zu sehr gebrochene. Insbesondere verwerflich ist die Kuhheffigkeit, die Säbelbeinigkeit, die Vor- und Rückständigkeit, die schwache und schmale Hufe und ein schwaches und schwammiges Sprunggelenk.

Endlich muß das Tier einen regelmäßigen, geräumigen Gang zeigen und von Charakterfehlern, wie Börsartigkeit, Stoßen, Treten usw. frei sein.

Dirschstraße 30 ist der 2. Stock, bestehend aus 5 großen Zimmern nebst Zubehör, auf 1. April zu vermieten. Zu erfragen im Hinterhaus, 2. Stock links.

Eine hübsche Wohnung

von drei Zimmern nebst Zubehör, im 2. Stock des Seitenbaues an ruhige Familie zu vermieten: Kronenstraße 38.

Herrschaftswohnung.

Dirschstraße 105, in freier Lage, ist auf 1. Juli der 2. Stock von 5 schönen Zimmern, großem Vorplatz, sowie Fremdenzimmer mit Balkon im Dachstock, Küche mit Balkon, Speisekammer, Badezimmer, 2 Kellern, Mädchenzimmer etc. zu vermieten. Neuherst bequeme Einteilung, Terrasse, geschlossene Veranda. Einzusehen täglich von 9—12 Uhr und von 2—6 Uhr. Näheres zu erfragen daselbst oder Klumprechtstr. 9 II.

Viktoriastraße 18,

2. Stock, ist eine schöne Wohnung von 6 Zimmern, Bad, Küche, Speisekammer und allem Zubehör auf 1. Juli event. 1. Juni zu vermieten. Näheres durch

Frau Friedr. Walter, Witwe, Leopoldstraße 3, parterre, oder K. Wilh. Hofmann, Papierhandlung, Kaiserstraße 69, Ecke Waldhornstraße.

Kreuzstraße 29,

vis-à-vis dem Palaisgarten, 5. Stock, ist eine schöne Wohnung von 4 Zimmern, Küche und Keller an ruhige Leute per 1. April zu vermieten. Näheres parterre.

Ettlingerstraße,

vis-à-vis dem Stadlgarten, gesunde Lage, sind 5 Zimmer, parterre, mit Balkon, Garten, Bad, 2 Kellern, 2 Mansarden per 1. April zu vermieten. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Sofienstraße 162 (Ecke Gutenbergplatz) ist im 4. Stock eine sehr schöne, der Neuzeit entsprechend eingerichtete Wohnung von 4 sehr großen Zimmern mit 2 Balkons nebst Badezimmer und allem Zubehör per 1. April an eine solide Familie zu vermieten. Näheres daselbst im 4. Stock oder Luisenstraße 37 im Bureau.

Wohnungen zu vermieten.

Sternbergstraße 9 sind der 2. und 3. Stock von je 4 schönen Zimmern mit Zubehör sofort oder später zu vermieten. Näheres Sternbergstraße 15 im 2. Stock.

Humboldtstraße 15

ist eine schöne 2 Zimmerwohnung per 1. April billig zu vermieten. Zu erfragen parterre. *22.

Karlstraße 92,

6 Zimmer, Bad, Speiseflammer etc. im 4. Stock, sofort beziehbar, zu vermieten. Näheres beim Eigentümer Karlstraße 90, Hinterhaus.

Erbprinzenstraße 24,

2. Stock,

4 Zimmer-Wohnung

mit Zubehör zu vermieten. Zu erfragen im Bureau, parterre.

Hübsche

3 Zimmerwohnungen

mit allem Zugehör, 2. und 3. Stock, sind Vorholzstraße 50 sofort, später oder auf 1. Juli zu vermieten. Näheres im 4. Stock rechts oder Schützenstraße 68 im Laden.

Neubau Welschstraße 21

3 und 2 Zimmerwohnungen, moderne Ausstattung, auf 1. Mai zu vermieten. Zu erfragen Ecke Krieg- und Welschstraße im Laden oder Morgenstr. 28 I.

Gottesauerstraße 7,

schöne Lage, ist eine schöne Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller und Mansarde, auf 1. Juli zu vermieten. Näheres im Laden.

Auf 1. Juli

zu vermieten: Steinstraße 19 der zweite Stock, bestehend aus 6 Zimmern, Speiseflammer, 2 Mansarden, 2 Kellern, Holzstall; ferner Steinstraße 21 der zweite Stock, bestehend aus 5 Zimmern, 2 Mansarden, Keller, Holzstall. Beide Wohnungen gegenüber dem Spielplatz. Näheres auf dem Bureau der Aktiengesellschaft „Badenia“, Adlerstraße 42.

3 Zimmer-Wohnungen.

Gottesauerstraße 12 (Neubau) sind auf 1. Mai, Juni oder Juli schöne Wohnungen von je 3 Zimmern, Küche etc., Balkonen, Mansarde, Keller zu vermieten. Näheres Klauereckstraße 9 II.

Leopoldstraße 4

ist eine schöne Wohnung mit Balkon, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Badezimmer, 2 geschlossenen Verandas nebst reichlichem Zubehör auf 1. April zu vermieten. Wegen Besichtigung (10-4 Uhr) wolle man sich gefl. in den 4. Stock bemühen.

Degenfeldstraße 1

ist eine schöne 4 Zimmerwohnung mit Zugehör auf 1. Juli zu vermieten. Näheres im 2. Stock rechts.

4 Zimmerwohnung (Oststadt).

Schöne, geräumige Wohnung mit Bad, Balkon, Küchen-Veranda und Mansarde an ruhige Leute per April oder Mai zu vermieten. Zu erfragen im Laden Ludwig-Wilhelmstraße 20.

Herrschaftswohnung

Bel-Stage, bestehend aus 7 Zimmern, Badezimmer und 2 Zimmern im 4. Stock nebst reichlichem Zubehör und großem Garten, ist auf 1. Juli zu vermieten. Anzusehen nachmittags, zwischen 2-4 Uhr, Göttingerstraße 29, 2. Stock.

***5.4. Mansardenwohnungen,**

bestehend aus je 2 Zimmern, Küche und Keller, der Neuzeit entsprechend eingerichtet, sind auf sofort oder später zu vermieten. Näheres Goethestr. 45 im Laden.

Herrschaftliche 5 Zimmer-Wohnungen

mit Badezimmer und reichlichem Zubehör, modern ausgestattet, sind

Eisenlohrstraße 22

auf sofort oder später billig zu vermieten. Näheres daselbst im 4. Stock oder Kurdenstraße 23 (Laden).

Gartenstraße 56,

in schönster freier Lage, ist eine herrschaftl. Wohnung, bestehend aus 5 ger. Zimmern, großer Küche, Bad, Speisek., nebst allem Zubehör, auf 1. April zu vermieten. Zu erfragen im 4. Stock daselbst.

4 Zimmerwohnung.

33. Wohnung in gesunder, freier Lage des westlichen Stadtteils in ruhigem geschlossenen Hause im 2. Stock, von 4 Zimmern, Badezimmer, Küche, tapetierete Mansarde, Keller etc. preiswert sofort oder später zu vermieten. Näheres Kriegstraße 122, parterre links. NB. Haltestelle der elektrischen Bahn.

Auf 1. Juli.

*33. Eine schöne Parterrewohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche mit Kochgas, Mansarde, sowie Anteil an der Waschküche und Trockenboden, ist zu vermieten. Näheres Schützenstraße 69, 2. Stock.

5-6 Zimmer-

Wohnung, 1 Treppe, komfortabel eingerichtet, ist Kaiser-Allee 25 b per 1. Mai oder 1. Juli (auch früher) zu vermieten. Näheres Kaiser-Allee 25 b, parterre. 12.11.

Nelkenstraße 33

sind 4 Zimmerwohnungen mit Bad per 1. April zu vermieten. Näheres Kaiser-Allee 95, parterre.

Gutschstraße,

freie ruhige Lage, nächst der Beiertheimer Allee, elegante Parterre-Wohnung von 5 gr. Zimmern, Veranda, Bad, Speiseflammer, reichlichem Zubehör, Gärtchen auf 1. April zu vermieten. Alles Nähere Gutschstraße 109 II.

Mansardenwohnung

von 2 Zimmern sofort zu vermieten. Näheres Leopoldstraße 18 im Laden.

Schöne Wohnung Durlacher Allee,

zwei und drei Treppen hoch, bestehend aus je 4 großen Zimmern mit Balkon und Erker nebst Zubehör, in freier gesunder Lage, ohne Vis-à-vis, Haltestelle der elektrischen Bahn, auf 1. Juli zu vermieten. Einzusehen vormittags von 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr. Näheres Ostendstraße 2 III links.

Sofienstraße 3,

neben dem Berchthold'schen Garten, ist die Wohnung des Vorderhauses, 2. Stock, bestehend aus 6 Zimmern, Badezimmer, 2 Zimmern und 1 Mansarde im 4. Stock, 2 Kellern, Anteil an der Waschküche und dem Trockenboden, auf 1. April 1905 zu vermieten. Zu erfragen parterre.

Wohnung zu vermieten Ruppurrerstraße 10.

3.2. Vis-à-vis dem Hauptsteueramt ist verfehlungshalber der 1. Stock mit 3 großen Zimmern, Küche, 2 Kellern, 2 Mansardenkammern auf 1. Juli d. J. zu vermieten. Näheres im 2. Stock daselbst.

2 Zimmerwohnung

mit Küche und Keller im Vorderhaus, 4. Stock, monatlich M. 18.50, per 1. Mai zu vermieten. Näheres Luisenstraße 45 im 2. Stock.

Wohnung zu vermieten.

Schöne 2 Zimmerwohnung im 2. Stock mit Balkon und Veranda nebst Zubehör ist auf 1. Mai zu vermieten. Näheres Weichenstraße 19, parterre.

Herrschaftswohnung.

Kriegstraße 125 ist im 3. Stock eine schöne Wohnung von 7 Zimmern, 3 Mansarden und reichlichem Zugehör auf 1. Juli zu vermieten. Zu erfragen daselbst oder Ruppurrerstraße 14, 2. Stock.

Jahnstraße 10

ist auf 1. Juli die Hochparterre-Wohnung, bestehend aus 6 Zimmern, Erker und Veranda, gr. Küche, 2 Kellerabteilungen, Badezimmer, 2 Mansarden, Anteil an der Waschküche und gr. Zubehör, sowie die Hälfte des Hintergartens, zu vermieten. Näheres durch

W. Kreuzbauer,

Leopoldstraße 3. Telephon 1032.

2 Zimmerwohnungen

(Mansarden) mit Küche und Keller, Seitenbau, 4. Stock monatlich 16 M., Vorderhaus, 5. Stock monatlich 15 M. per sofort oder später zu vermieten. Näheres Werderstraße 13, 2. Stock.

3 Zimmerwohnung

mit Küche und Keller, im 2. Stock des Hinterhauses, monatlich M. 23.—, per 1. April oder später zu vermieten. Näheres Luisenstraße 45 im 2. Stock.

5 bis 7 Zimmer,

neu hergerichtet, große, schöne Wohnung, mit 2 Kellern, 1 bis 2 Mansarden, Waschküche, Trockenboden sind für sofort oder später zu vermieten. Näheres Leopoldstraße 18 im Laden.

Kriegstraße 172

ist in besserem Hause eine Wohnung im 3. Stock auf 1. Juni zu vermieten. Näheres im 1. Stock daselbst.

Leopoldstraße 3,

4. Stock, nächst dem Kaiserplatz, ist eine schöne Wohnung von 5 Zimmern, 2 Mansarden, 2 Kellern, auf 1. Juli zu vermieten. Näheres im 1. Stock daselbst.

Kriegstraße 105,

in freier Lage, ist eine Wohnung von 4 großen Zimmern mit Zugehör, Balkon und Veranda auf sofort oder später zu vermieten. Näheres im 2. Stock links.

***5.4. 4 Zimmerwohnung,**

der Neuzeit entsprechend eingerichtet, mit Bad nebst reichlichem Zubehör, ohne Vis-à-vis, im 3. Stock, in ruhigem geschlossenen Hause, auf sofort oder später zu vermieten. Näheres Goethestraße 45 im Laden.

Leuzstraße 14

ist eine Wohnung im 2. Stock von 4 Zimmern, Bad und Zubehör auf 1. April zu vermieten. Näheres daselbst oder Augartenstraße 6 zu erfragen. [4] I.

Laden

Kaiserstrasse 193/195, in bester Lage, auf 1. April zu vermieten. Auskunft im 3. Stock. 4.2.

Laden zu vermieten.

— **Karlstraße 78** ist das Ladenlokal, in welchem seit Jahren ein Spezerei- und Delikatessengeschäft mit gutem Erfolg betrieben wird, mit anstoßender Wohnung von 2 Zimmern, Küche und sonstigem Zubehör auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres daselbst im 4. Stock.

Laden

mit 2 großen Schaufenstern und anschließendem Magazin, ca. 120 qm, in der Nähe der Kaiserstraße und des Marktplatzes, per sofort zu vermieten. Näheres im Laden Lammstraße 4.

Laden.

— Ein mittelgroßer Laden mit zwei Schaufenstern und mit anstoßendem Zimmer ist sofort oder per 1. April beziehbar zu vermieten: Kaiserstraße 37. Näheres bei **J. Weinheimer**, Rechtsagent, Adlerstraße 19.

Friedrichsplatz 9

ist der Laden links vom Eingang mit 2 Schaufenstern und 4 anstoßenden Räumen, die als Wohnung, Bureau oder Magazine verwendet werden können, ferner Küche und Zubehör sofort oder später zu vermieten. Der Laden wird auch ohne Wohnung abgegeben. Näheres im Hause, 2 Treppen hoch.

Laden zu vermieten.

— Ein schöner, großer Laden mit Nebenräumen, in bester Lage am Marktplatz und der Kaiserstraße, welcher sich für ein feineres Spezialgeschäft oder als Filiale eignet, ist preiswert zu vermieten. Näheres Karl-Friedrichstraße 8 im Laden links.

Laden Kaiserstraße,

in bester Lage, mit 2 Schaufenstern und Nebenräumen auf 1. April oder später zu vermieten. Näheres bei **C. Herrmann**, Hoffstraße 1, parterre.

Großer Eckladen

mit 6 Schaufenstern, 2 Eingängen, der auch in 2 Läden vermietet wird, ist Ecke Amalien- und Waldstraße, früher Versorgungsanstalt, in bester Geschäftslage, auf 1. April zu vermieten. Näheres Amalienstraße 25 a, 3 Treppen.

Laden mit Kontor

und Wohnung, 3 Zimmer u. auf 1. Juli zu vermieten. Auskunft **Waldstraße 53**, im Eckladen. 3.3.

Bureau oder Wohnung.

— Auf 1. Juli oder früher ist eine herrschaftliche Wohnung von 6 Zimmern, Bad u., **Amalienstraße 25**, eine Treppe hoch, Ecke Waldstraße, am Stephanplatz, zu vermieten. Näheres Amalienstraße 25 a, 3 Treppen hoch.

[5] I.

Stadtteil Mühlburg. Laden zu vermieten.

— **Hardtstraße 20 a** ist ein schöner, geräumiger Laden mit einem Zimmer und Küche und Veranda baldigst zu vermieten. Näheres Hardtstraße 20.

Großer Lagerraum,

hell und luftig, mit Aufzug und Gleisanschluss zu vermieten. Näheres **Sofienstraße 76/78**, Bureau.

Werkstätte.

*3.2. **Akademiestraße 18** ist eine Werkstätte zu vermieten. Näheres im Querbau, 2. Stock.

Werkstätte

mit darüber befindlichem Dachraum ist auf 1. April zu vermieten. Näheres **Akademiestraße 22**, parterre.

Werkstätte

mit Kontor und Magazin, für jedes Geschäft passend, ist auf 1. April zu vermieten. Näheres **Stefanienstraße 21**.

Wohnungs-Gesuche.

*2.2. **Auf 1. Juli** wird in der Morgens- oder Rüppurrerstraße bis Rankstraße 1 Zweizimmerwohnung im Vorderhaus gesucht. Offerten unter Nr. 2654 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Zimmer zu vermieten.

*3.3. Ein gut möbliertes Zimmer ist an ein besseres Fräulein auf 1. April zu vermieten: **Marienstraße 36 I**.

— Ein gut möbliertes Wohn- und Schlafzimmer, außerhalb des Glasabflusses, an einen Herrn auf 1. April zu vermieten. Zu erfragen **Adlerstraße 28**, parterre.

— **Schützenstraße 14** ist im 2. Stock ein einfach möbliertes Zimmer sofort zu vermieten, ebenso ein unmöbliertes. Zu erfragen ebenbaselbst.

*2.2. **Lessingstraße 43** sind im 2. Stock 2 hübsch möblierte Zimmer, event. als Wohn- und Schlafzimmer geeignet, mit Balkon sofort zu vermieten. Ebenbaselbst ist eine möblierte Mansarde zu vermieten.

*3.3. **Kaiserstraße 157**, in ruhigem Hause, sind 2 Treppen hoch

Wohn- und Schlafzimmer,

gut möbliert, an einen soliden Herrn oder eine Dame auf 1. April zu vermieten. Das Nähere daselbst zu erfragen.

Wohn- und Schlafzimmer,

sowie einzelnes Zimmer, gut möbliert, per sogleich zu vermieten. Zu erfragen **Karlstraße 64 II**.

Borholzstraße 11, 3. Stock links

ist ein freundlich möbliertes Zimmer mit freier Aussicht billig zu vermieten. *3.3.

Möblierte Zimmer mit Pension

sind sofort billig zu vermieten: **Karlstraße 6**, eine Treppe hoch.

Zimmer zu vermieten.

— Unmöbliertes oder möbliertes Eckalon mit Erker und Schlafzimmer in freier Lage beim Stephanplatz in ruhigem Hause auf April zu vermieten. Offerten unter Nr. 1249 im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Gut möbliertes Zimmer

in ruhiger, gesunder Lage zu vermieten: **Boechstraße 19**, parterre links. *3.2.

*3.2. Amalienstraße 34, 1 Treppe,

sind 2 fremdbliche, gut möblierte Zimmer (Wohn- u. Schlafzimmer) sofort an einen Herrn zu vermieten.

Friedrichsplatz 10

ist im 2. Stock ein gut möbliertes Zimmer auf 1. April billig zu vermieten. *2.2.

Gut möbliertes Zimmer

mit Pension auf 1. April zu vermieten: **Ritterstraße 10/12**, 3 Treppen, Vorderhaus. *2.2.

Pension Fecht,

Kaiserstraße 95 III, Eingang Kronenstraße. Zimmer mit oder ohne Pension zu vermieten.

Kapital anzuleihen.

12000 bis 16000 Mark sind ohne Vermittler anzuleihen als II. Hypothek auf ein gutes Haus. Bis zu 70% der amtlichen Schätzung zu 4 1/2%, bis zu 80% der amtlichen Schätzung zu 5%. Reflektanten wollen ihre Adresse nebst Beschreibung des betreffenden Hauses unter Nr. 2657 im Kontor des Tagblattes niederlegen. 3.2.

Dienst-Anträge.

*3.2. **Auf 1. April** wird ein tüchtiges Mädchen gesucht, das selbständig kochen kann und die Hausarbeit mitbesorgt. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

— Ein tüchtiges, reinliches Mädchen auf 1. oder 15. April gesucht: **Leopoldstraße 7b** (Leopoldplatz) im 4. Stock.

*2.2. Ein Mädchen, welches bürgerlich kochen und allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, findet per 1. April Stelle: **Stefanienstraße 21**, 2. Stock.

*3.2. **Fabrikdirektor** auf dem Lande (Nähe Karlsruhe) sucht auf 1. April gute Köchin. Lohn vierteljährlich 80 M. Zu erfragen **Schirmerstraße 5**, 2. Stock, Gartenhaus, bei **Frl. Thlee**.

Jüngeres Fräulein

in photographisches Atelier gesucht. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes. 2.2.

Mädchen-Gesuch.

*3.2. Ein jüngeres Mädchen wird auf 1. April gesucht: **Wilhelmstraße 60**, 1. Stock.

Junges, fleißiges Mädchen

per sofort oder 1. April gesucht. Näheres **Körnerstraße 25**, 3. Stock links. *2.2.

Mädchen gesucht,

einfaches, fleißiges, für die häuslichen Arbeiten in angenehmer Stelle auf 1. April: **Luisenstraße 35 b**, dritter Stock. 3.2.

Zimmermädchen-Gesuch.

*3.3. Zum Eintritt auf 1. April suche ich ein gewandtes, im Bügeln, Nähen und Servieren perfectes Zimmermädchen.

Frau Albert Kuppenheim, Pforzheim, Kaiser-Wilhelmstraße 4.

Mädchen-Gesuch.

*3.3. Gesucht auf 1. April ein jüngeres Mädchen in einem kleinen, kinderlosen Haushalt. Zu erfragen **Steinstraße 15** im Laden.

Mädchen-Gesuch.

*5.5. Suche ein der Schule entlassenes Mädchen (als zweites Mädchen), womöglich vom Lande, zu meinen Kindern. Näheres **Veilschenstraße 7**, parterre.

Gesucht

auf 1. April ein braves, kath. Mädchen für Hausarbeit und das auch Liebe zu Kindern hat: **Rüppurrerstraße 29 a**, 1. Stock links.

Ein nettes Mädchen

zu größeren Kindern sofort gesucht: **Herrenstraße 9** im 2. Stock. 2.2.

Mädchen-Gesuch.

*2.2. Besseres Mädchen, das etwas kochen kann, findet sofort oder auf 1. April gute Stellung. Näheres **Durlacher Allee 19 II**.

Tadellos gut

sitzende

**Sommer-
Handschuhe**

für
Damen, Herren und Kinder
finden Sie in reicher Auswahl
im
Handschuh-Spezial-Haus

von 10.4.

Rud. Hugo Dietrich

Kaiserstrasse
177.

REGEN-SCHUTZ



NEUES VERFAHREN ZUM
WASSERDICHTMACHEN
VON KLEIDUNGSSTÜCKEN

**FÄRBEREI
ED-PRINTZ**

Klavierstimmen

sowie

Reparaturen

an **Klavieren** und
Harmoniums übernimmt zur
gediegensten Ausführung

Ludwig Schweisgut,

Hoflieferant,

4 Erbprinzenstrasse 4.
Telephon 1711.

Von grosser Wichtigkeit

„Ist es, wenn man bei der Wäsche nur solche Waschmittel verwendet, die durch ihre Zusammensetzung eine rationelle und dabei durchaus schonende Wirkung gewährleisten können. Helbachs Borax-Seifenpulver „Marke Rheinus“ kann diese Eigenschaft für sich in Anspruch nehmen, denn es ist aus den besten und reinsten Rohstoffen hergestellt; es hat einen sehr hohen Fettgehalt und besitzt außerdem den für die Wäsche so wichtigen Zusatz „Borax“ in geeignetem Masse, über welches „H. Schlichting“ in seinem „Katechismus der Wäschebehandlung“ folgendes schreibt: „Borax“ als zweifach bor-saures Natron der Chemiker vermag diese Substanz dem harten Wasser eine Eigenschaft zu erteilen, die man mit Weichmachen des Wassers bezeichnen könnte. Dieses ist dadurch befähigt, die Seife leichter zu lösen, es tritt also aus diesem Grunde eine entschiedene Ersparnis an Material sowie ein leichteres Bearbeiten der Wäsche ein, ein wohlzubeachtender Umstand, denn nicht überall ist ein geeignetes weiches Wasser vorhanden.“

2.1.

Wunde Nasen

in Tuben à 50 Pfg.
erhältlichen

bei Schnupfen und Erkältung behandelt man erfolgreich nur mit dem nicht fettenden
Myrrhollinglycerin.

2.2.



Bilder- Rahmen

in jeder Hinsicht unübertroffen.

K. Lindner

Grossherzoglicher Hoflieferant

Waldstr. 9, beim Kunstverein.

3.2.

Handschuhe

reinigt und färbt zu billigen Preisen
Färberei
und chemische Waschanstalt
D. Lasch.
Telephon 1953.

Stärkwäsche

als Spezialität liefert tadellos

Pfälz. Dampfwaschanstalt „Frauenlob“,
Klingenmünster (Pfalz).

12.3.

[6] L.

Rasenbleiche.

Dampfbügelei.

Verlobungs- und
Hochzeitsgeschenke.

Reiche Auswahl
eingerahmter Bilder
in allen Preislagen.

E. Büchle,
Kunsthandlung u. Rahmenfabr.,
Kaiserstrasse 149.

Frühjahrs- und Sommer-Saison.

Zum Besuche meiner heute eröffneten

Modell-Ausstellung

beehre ich mich ergebenst einzuladen.

Eckert-Kramer,
Spezialgeschäft für Damen- und Kinderhüte,
Karl-Friedrichstrasse 22.



Echte bayerische Gebirgs- Loden

Touristen- und Sport-Ausrüstung.

Alleinvertretung
und Niederlage der Münchener Lodenfabrik
Joh. Gg. Frey in München.

Verkauf zu Originallistenpreise netto.

Himmelheber & Vier,
171 Kaiserstrasse 171. 4.2.

Man verlange illustrierte Preisliste.
[7]L.

Gardinen

* Stores * Rouleaux *
in weiss, crème und bunt.
Die neuesten Muster der Saison!
Dreyfuss & Siegel,
Kaiserstrasse 197. 6.6.



Das ganze Jahr hindurch

ist die erste und die beste
Karlsruher Puppen-Klinik
geöffnet.

Beste Ausführung sämtlicher Reparaturen unter Verwendung der besten Materialien.
Die schönsten Köpfe, die schönsten Perücken und schönsten Puppen sind in allergrösster
Auswahl auf Lager.

Billige, reelle Bedienung.

H. Bieler, Damenfriseur und Perückenmacher,
Kaiserstrasse 223.

Frühjahr 1905

Gegründet 1834

Kaiserstrasse 169

Ein grosser Posten

Partie-Bukskin

ausreichend für Anzüge, Hosen u. Paletots, ebenso für praktische, unverwüstliche Schneiderkleider.

Serie I
Mk. 4.—
Cheviots

Serie II
Mk. 5²⁵
Cheviots, Melten

Serie III
Mk. 6²⁵
I^a Kammgarn, Paletots
u. Hosenstreifen.

21.

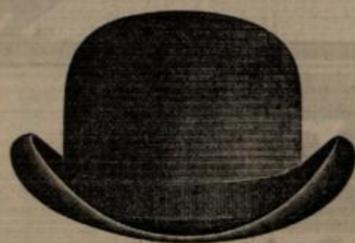
Leipheimer & Mende

Telephon 214

Hoflieferanten.

Frühjahrs-Neuheiten

in



Herren-Hüten.

Beste in- und ausländische Fabrikate. ♦ Unübertroffene Auswahl. ♦ Billigste Preise.

A. Lindenlaub, Hut- u. Mützenmagazin,

191 Kaiserstrasse. Telephon 1846.

32.

Herdfabrik K. Ehreiser,

Herrenstrasse 44. Gegründet 1876.

Größtes Lager selbstverfertiger

Sparföhrerde

am Plaze.

7 erste Preise, Ehrendiplome, Staatsmedaille.

Kohlensparnis bis zu 50%.

NB. Das Reparieren, Ausmanern u. Putzen von Herden wird prompt und billig besorgt.



Das zieht!

Der Schornsteinaufsatz, Patent Coblenzer, beseitigt sicher die Rauchplage und bringt sofort Zug in jeden Schornstein, auch da, wo andere Systeme vergebens versucht wurden.

Höchster Preis Magdeburg 1895.

Ausführl. Prospekte mit Zeugnissen frei. Auf Wunsch 30 Tage auf Probe.

Vertr.: **Eduard Maeyer,**

Blecherei und Installations-Geschäft,
Hirschstrasse 25.

Druck und Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigiert unter Verantwortlichkeit von Ludwig Kiegel in Karlsruhe.